

Vom ersten schweizerischen Heimarbeiterschutzkongress : 7. und 8. August 1909

Autor(en): **C.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“
(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Fräulein K. Honegger, Zürichbergstr. 10, Zürich V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnengasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die vierspaltige Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Vom ersten schweizerischen Heimarbeiterschutzkongress.

7. und 8. August 1909.

Es war gewiss ein glücklicher Gedanke der Veranstalter der schweizerischen Heimarbeitsausstellung, mit derselben einen Heimarbeiterschutzkongress zu verbinden. Die Ausstellung selbst konnte ja nichts anderes als das Tatsachenmaterial zusammenstellen, als die Not und die Misstände in der Heimarbeit dem Besucher vor Augen führen. Sie legte nur klar: „Solche Zustände bestehen heute, unter diesen Bedingungen müssen so und so viele deiner Brüder und Schwestern ihr Dasein fristen.“ Sie stellte wohl laut und leise die Frage an unser Gewissen: „Fühlst du dich da nicht mitschuldig?“ Sie rollte die Probleme vor uns auf; aber die Lösung der Probleme vermochte sie uns nicht zu bringen. Da war es denn ein tröstlicher Gedanke, dass die Fragen, mit denen sich der Einzelne in fruchtlosem Kampf abmühte, an einer gemeinsamen, schweizerischen Tagung zur Sprache kommen sollten, und alle diejenigen, die von dem Ernst der Sachlage ergriffen, die dringende Notwendigkeit gründlicher Reformen erkannt hatten, schauten mit gespannter Erwartung auf die Zusammenkunft vom 7. und 8. August hin.

Sind diese Erwartungen erfüllt worden? Hat der Kongress die ihm gestellten Aufgaben zu lösen vermocht? Ich möchte die Frage mit Ja beantworten, obgleich ich wohl weiss, welch einen bescheiden kleinen Anfang die Verhandlungen des Kongresses zu den grossen, durchgreifenden Reformen bilden, die nötig sind, um eine ernstliche Besserung der Zustände herbeizuführen. Es konnte sich ja von vornherein nicht darum handeln, dass in diesen zwei Tagen durch einen Federstrich oder durch einen einstimmigen Beschluss alle oder auch nur ein Teil der Reformvorschläge zur Durchführung reif erklärt und angenommen würden. Hier kam es darauf an, einmal in gemeinsamer Beratung über die verschiedenen Faktoren klar zu werden, die das Elend der Heimarbeiterschaft verschulden, und die Hilfskräfte in Betracht zu ziehen, die zu deren Überwindung aufgerufen werden können, und dies hat nach meiner Ansicht der Kongress geleistet.

Der gemeinsame Gang durch die Ausstellung, der auf den Samstag Vormittag angesetzt war, hatte den Zweck, denjenigen Kongressbesuchern, die die Ausstellung noch nicht gesehen hatten, einen kurzen Überblick, den andern eine nochmalige Zusammenfassung des Gesehenen zu geben, allen gleichsam ein Bild einzuprägen, das ihnen bei den Verhandlungen des Nachmittages und des folgenden Morgens vor Augen stehen und sie immer wieder daran erinnern sollte, dass es sich nicht um blosses volkswirtschaftliche oder parteipolitische, mehr oder weniger graue Theorien, sondern um lebendige und leider oft sehr düstere Wirklichkeiten handle.

Die erfreuliche Kürze, in der sich die geschäftliche Sitzung, Wahlen, Festsetzung der Tagesordnung, einige Vereinbarungen über die zu beobachtenden Formalitäten abwickelte, liess erkennen, dass die Kongressteilnehmer gesonnen seien, ihr Hauptaugenmerk auf die Verhandlungsgegenstände und nicht auf kleine Ausserlichkeiten zu richten.

Nachmittags 2 Uhr eröffnete der Präsident, Herr O. Lang, den Kongress mit einer kurzen Ansprache, die in dem Wunsch ausklang, dass der Kongress der Ausgangspunkt einer erfolgreichen Reformbewegung werden möge.

Das Referat des Herrn Prof. Dr. Beck aus Freiburg, „Die schweizerische Hausindustrie, ihre soziale und wirtschaftliche Lage,“ befasste sich, wie sein Titel es sagt, in erster Linie mit der Darstellung des heutigen Standes der Heimarbeit, mit ihrer Bedeutung, ihrer Ausdehnung, ihrer Lebensfähigkeit und ihrer Daseinsberechtigung. Der Referent definiert mit Gross die Heimarbeit als eine „industrielle Tätigkeit auf Bestellung eines Geschäftes, die nicht in den Räumen der Fabrik, sondern in denjenigen des Arbeiters selbst ausgeübt wird.“ Als drei grosse Übelstände in der Heimarbeit nannte er das Zwischenmeistersystem, das Trucksystem und das Sweatingsystem. Das Zwischenmeistersystem besteht darin, dass der Arbeitgeber nicht direkt mit dem Arbeiter verkehrt, sondern die Aufträge durch einen Zwischenmeister oder Fergger erteilen und die Arbeiten durch ihn einsammeln und bezahlen lässt. Dadurch verteilt sich der Gewinn statt nur auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch auf eine dritte Person, den Fergger, und wird darum naturgemäss für den Einzelnen und zwar in erster Linie für den Arbeiter herabgedrückt. Zudem ist der Arbeiter sehr oft grossen Willkürlichkeiten des Zwischenmeisters ausgesetzt, da er in vielen Fällen nicht weiss, welchen Preis der Fabrikant für eine Arbeit zahlt, sondern ganz auf die Gnade oder Ungnade des Ferggers angewiesen ist. Unter Trucksystem versteht man die Bezahlung der Arbeit durch Anweisungen auf Waren, gelegentlich auch auf Wohngelegenheit. Das Trucksystem ist durch das eidgenössische Fabrikgesetz in der Fabrikindustrie verboten; in der Hausindustrie findet das Verbot leider noch nicht Anwendung. Das Sweating- oder Schwitzsystem scheint bei uns glücklicherweise nur in vereinzelten Zweigen der Heimarbeit, Konfektion und Uhrenindustrie hie und da zur Anwendung zu gelangen; bei diesem System mietet der Liefermeister (Sweater oder Schwitzmeister) eine Werkstätte, oft dient auch sein eigener Wohnraum als solche, und „beschäftigt darin, gemäss den Aufträgen, die er vom Geschäft erhält, die in seinem Solde stehenden Männer, Weiber und Kinder, aus deren Schweiz er seinen Gewinn herauschlägt.“ — Als einen weiteren grossen Misstand im Heimarbeitsgewerbe nennt der Referent die sogenannten blinden Akkorde, d. h. den Mangel an einer verbindlichen Vereinbarung über den Arbeitslohn beim Empfang des Auftrages. Die blinden Akkorde sind weit häufiger, als man im allgemeinen annimmt, so dass in sehr vielen Fällen der Arbeiter, währenddem er an der Arbeit sitzt, nicht weiss, wie viel sie ihm einbringen wird.

Die Übelstände liegen klar zu Tage; und dass kein kleiner Teil unserer Bevölkerung darunter zu leiden hat, führt der Referent in eingehenden statistischen Nachweisen über die Ausbreitung der verschiedenen Industrien in den verschiedenen Kantonen und über das Verhältnis der Heimarbeiter zu der betreffenden industriellen und zur gesamten Wohnbevölkerung aus. Würden aber die wünschenswerten Reformen und die durch die Erhöhung der Löhne naturgemäss bedingte Erhöhung der Produktionskosten nicht die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz mit dem Auslande herabmindern und dadurch die schweizerische Industrie und mit ihr die Arbeiterschaft schädigen? Der Referent stellt sich vor allem auf den Standpunkt, dass „eine Verbesserung der bestehenden unerträglichen Misstände unter allen Umständen verlangt werden müsse, auch wenn es auf Kosten des Exportes und der Produktion geschehe; ein grosser Export auf der Basis unwürdiger Löhne kann nie ein Land bereichern“ (H. Koch) und bekennt sich ganz zu G. Dyhrenfurts Ausspruch: „Der Handel ist im Grunde ein schlechter, bei dem Volkskraft und Gesundheit, Frauen-ehre und Kinderglück geführt werden.“ Dann weist er darauf hin.

dass die gleichen Einwände, die heute gegen ein Heimarbeiterschutzgesetz erhoben werden, seinerzeit gegen das schweizerische Fabrikgesetz ins Feld geführt worden seien, und zwar, wie es sich zum Glück gezeigt habe, ohne Grund. Zum dritten handelt es sich bei den für die Heimarbeit in Betracht kommenden Exportindustrien entweder um solche, die stark genug sind, Krisen zu überwinden, wie die Stickerei und die Seidenindustrie, und in denen auch durch Einführung der elektrischen Kraft in den Heimarbeitsbetrieb der Heimarbeit ein neuer Aufschwung gegeben werden kann, oder es ist, wie z. B. in der Uhrenindustrie, für die Industrie selbst ein Vorteil, wenn die Heimarbeit verdrängt und durch die Fabrikarbeit ersetzt wird.

Das Referat, das hier natürlich nur in einigen Bruchstücken wiedergegeben werden kann, bot eine gründliche Verarbeitung des von der Ausstellung, von der Statistik und der bisher erschienenen Heimarbeitsliteratur gelieferten Materials und wies in seinen abschliessenden sieben Thesen einerseits noch einmal zusammenfassend auf die schlimmsten Misstände, andererseits auf diejenigen Körperschaften hin, von denen der Referent die Anhandnahme der Reformen erwartet: die Arbeiterorganisation und den Staat.

Die Thesen lauten wie folgt:

I.

Die Hausindustrie ist eine Erwerbsform, welche in der Schweiz rund 100,000 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt und sich über sämtliche Kantone erstreckt. Rechnen wir die durch Hausindustrie ernährten Familienglieder dazu, so ergibt sich, dass durch die Hausindustrie nahezu 10% der schweizerischen Wohnbevölkerung erhalten werden. Daraus lässt sich die soziale und wirtschaftliche Bedeutung dieser Erwerbsform für die Schweiz erschliessen.

II.

In der schweizerischen Hausindustrie herrschen zur Zeit ökonomische und soziale Misstände, welche das Einschreiten der Berufsvertretungen und der Staatsgewalt dringend notwendig machen.

III.

Die unerträglichsten Misstände, an welchen gegenwärtig unsere Hausindustrie leidet, sind:

1. die gänzlich unzureichenden Löhne,
2. das Trucksystem, Sweatingsystem und die blinden Akkorde,
3. die Beeinträchtigung der Heimarbeiterschaft durch das Fergger- oder Zwischenmeister- und das Abzugwesen,
4. die überlange Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit,
5. die Beschäftigung minderjähriger Kinder,
6. die unzureichende Ernährung und das Wohnungselend,
7. die vielfachen Gefährdungen der Gesundheit der Heimarbeiter und des die Heimarbeitsprodukte konsumierenden Publikums.

IV.

Zur Erzielung einer wirksamen Heimarbeitsreform ist von der organisierten Arbeiterschaft der Schweiz zu verlangen:

1. die tatkräftige Förderung der gewerkschaftlichen Organisationen der Heimarbeiter und des Beitrittes der Heimarbeitergewerkschaften zu den Zentralverbänden;
2. die Anhandnahme der Vorarbeiten für ein zu schaffendes schweizerisches Heimarbeitsgesetz seitens des schweizerischen Arbeiterbundes und der Gewerkschaften;
3. Massnahmen zur Beseitigung der Heimarbeit in der Konfektions-, Leder-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, überhaupt in solchen Erwerbsarten, deren Hausbetrieb eine Schädigung der Produzenten oder Konsumenten bedeutet;
4. die Unterstützung der Heimarbeitergewerkschaften in der Abschliessung von Tarifverträgen, in der genossenschaftlichen Beschaffung elektrischer und anderer mechanischer Betriebskräfte für die Heimarbeit, in der Ausdehnung der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung auf die Heimarbeiter und in der Gründung von Genossenschaftsferggereien;
5. die Organisation von künftigen schweizerischen Heimarbeiterschutzkongressen, soweit solche nötig sein werden.

V.

Von der Eidgenossenschaft ist zu verlangen:

1. der Erlass eines schweizerischen Heimarbeitsgesetzes;
2. die Schaffung eines Heimarbeitsinspektorates mit dem nötigen männlichen und weiblichen Inspektionspersonal zum Zwecke der Durchführung des eidgenössischen Heimarbeitsgesetzes.

VI.

Von den Kantonen muss erwartet werden:

1. die wirksame Mithilfe zur Einführung der elektrischen Kraft in diejenigen hausindustriellen Anlagen, in denen der Motorbetrieb der Arbeiterschaft Nutzen bringt;
2. die Mitwirkung der Schulbehörden, der Lehrer und Lehrerinnen zur Durchführung derjenigen Vorschriften des eidgenössischen Heimarbeitsgesetzes, welche den Kinderschutz betreffen;

3. das vereinte Vorgehen mit gemeinnützigen Körperschaften zur Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten für solche Bevölkerungskreise, welche durch das Verschwinden gewisser, nicht mehr lebensfähiger Heimarbeitsarten erwerbslos werden.

VII.

Der erste schweizerische Heimarbeiterschutzkongress bestellt ein Aktionskomitee zur Durchführung seiner Beschlüsse.

Herr Prof. Dr. Brunhes aus Freiburg, der über Heimarbeit und Konsument zu reden hatte, ergänzte den vorhergehenden Beckschen Vortrag in glücklicher Weise, indem er die Mitverantwortlichkeit der Käuferschaft an den bestehenden schlechten Zuständen beleuchtete, auf die Gefahren aufmerksam machte, die eine unter unhygienischen Verhältnissen hergestellte Ware für den Käufer bedeutet, und daraus die Folgerung zog, dass eine organisierte Käuferschaft neben den Arbeiterorganisationen und dem Staat als dritte Hilfskraft bei den einzuführenden Reformen in Betracht zu ziehen sei. Die Käufer sind mitschuldig an den niedrigen Arbeitslöhnen, weil sie aus Gedankenlosigkeit und Unkenntnis der Sachlage diejenigen Einkäufe für die vorteilhaftesten halten, bei denen sie möglichst wenig Geld ausgegeben haben. Bei der Wahl zwischen verschiedenen Kaufgegenständen oder zwischen diesem oder jenem Geschäft entscheidet in der grossen Mehrzahl der Fälle nicht die Qualität des Gegenstandes oder die Solidität des Geschäftes, sondern der möglichst niedrige Preis der Ware. Dies veranlasst natürlich den Geschäftsmann, seine Ware so billig als nur möglich herzustellen zu lassen, und der Erfolg ist: niedrige Arbeitslöhne, schlechte Wohn- und Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter auf der einen und minderwertige Ware auf der andern Seite. Wer leidet aber darunter wieder? Der Konsument. Das in ungesunden Wohnungen, an dem Bettchen des masernkranken Kindes angefertigte Spielzeug trägt seinen Ansteckungsstoff in das Haus des ahnungslosen Käufers; ja selbst das in der Heimarbeit angefertigte Pillenschächtelchen kann zum Krankheitsträger werden, währenddem er glaubt, sein Inhalt werde die Heilung bringen. Der Konsument ist aber auch der Geschädigte, weil die zu Schleuderpreisen gekaufte Ware eben auch Schundware ist und bald wieder durch neue ersetzt werden muss. Aber nicht nur aus Selbsterhaltungstrieb und um unseres eigenen Nutzens willen sollten wir für die Besserstellung der Arbeiterklasse eintreten, sondern auch aus Gerechtigkeitssinn. Ruskin nennt es einen Diebstahl begehen am Arbeiter, wenn man ihm seine Arbeit nicht ihrem Werte entsprechend bezahlt. Schliessen wir uns daher zusammen, um in gemeinsamer Arbeit unsere Forderungen durchzusetzen. Werden wir uns unserer Macht und Pflicht als Käufer bewusst! Der Anfang zu einer Organisation der Käufer ist in der Sozialen Käuferliga gemacht. Sie hat sich folgende Aufgaben gestellt: 1. eine Verbesserung der Arbeiterverhältnisse durch die Gesetzgebung vorzubereiten; 2. sobald die Gesetze in Kraft getreten sind, über deren Beobachtung mitzuwachen; 3. wenn die dringenden Verbesserungen eingeführt und durchgeführt sind, eine Avantgarde für weitere soziale Reformen zu bilden. Die organisierten Käufer bilden heute noch einen kleinen Bruchteil der Käuferschaft; aber auch die Gewerkschaften fiengen klein an und sind heute zu einer Macht geworden. Wie sie das Gewissen der Arbeiterschaft bildeten, so wollen die Käuferligen durch Mahnen, Aufdecken und Erklären das Gewissen der Käufer sein und ihnen immer wieder zu bedenken geben, „dass sie mehr als das Material, dass sie die Arbeit, das Leben des Arbeiters kaufen.“

Die Thesen Herrn Brunhes lagen leider infolge eines Unfalls in der Druckerei nicht gedruckt vor, so dass sie nicht im Wortlaute wiedergegeben werden können. Sie verlangten in Erwägung der Übelstände, die gegenwärtig in der Heimarbeit herrschen, und der Mitverantwortlichkeit des Käufers an diesen Übelständen, aus Gründen der Hygiene, aus persönlichem Interesse und aus Solidaritätsgefühl:

- a) die Einführung einer Empfehlungsmarke (eines Labels), die dem Käufer die von gut behandelten und gut bezahlten Arbeitern in gesundheitlich einwandfreien Räumen hergestellten Waren kenntlich machte.
- b) die Beteiligung der Gewerkschaften und sozialen Käuferligen an einer methodisch organisierten Kontrolle der Heimarbeit.

Herr Professor Dr. Bauer aus Basel, der am Sonntag Vormittag über die Stellung des Staates zur Heimarbeit sprach, wusste in vorbildlicher Weise aus seinem gedruckt vorliegenden Referat einige Hauptgedanken herauszugreifen und sie bei aller Knappheit der Darstellung anschaulich und lebendig zu machen. Er ging aus von dem Bilde bescheidenen Wohlstandes, das einem in der basellandschaftlichen Seidenbandweberei entgegentritt, und das einen so wohlthuenden Gegensatz bildet zu den Weberhütten Schlesiens oder den Schwitzbuden Chicagos und Londons. Und doch dürfen wir uns durch dieses Bild nicht täuschen lassen; bei näherem Zusehen müssen wir erkennen, dass auch unserer Heimindustrie schwere Gefahren drohen und grosse Schäden anhaften. Die Heimarbeit ist eben, wie ein Arbeiter einmal sagte, vielfach „Geheimarbeit“, in die niemand

recht hineinsieht, und in die einen Einblick zu gewinnen viele uns das Recht absprechen. Die Fabrikarbeit ist staatlich geregelt, ob es sich um grosse oder kleine Betriebe handelt; die Heimarbeit ist schutzlos der Willkür des Zwischenmeisters, den Schwankungen des Arbeitsmarktes, der Einsichtslosigkeit des Arbeiters selbst preisgegeben. Ein Teil der organisierten Arbeiterschaft glaubte und glaubt immer noch, dass die einzige Abhilfe ein Verbot der Heimarbeit überhaupt sei. Aber wer wollte es auf sich nehmen, 100,000 Menschen auf einmal ihren Erwerb wegzudekretieren? Besser ist es, ihnen dadurch zu Hilfe zu kommen, dass man sie in der Ausbaubarbeit ihrer Organisationen unterstützt, und dass man auf dem Wege der gesetzlichen Regelung Misstände und Schäden beseitigt, deren Beseitigung der Arbeiterschaft selbst nicht zugemutet werden kann. Die erste Bedingung wäre eine Lohnreform, die vor allem von der organisierten Heimarbeiterschaft an die Hand zu nehmen wäre. Sobald ein Verband nachweisen könnte, dass er mindestens die Hälfte der gesamten Arbeiterschaft einer bestimmten Branche umfasse, sollte ihm das Recht zustehen, seine Arbeitsbedingungen als die rechtsgültigen zu erklären, nach denen sich auch die nichtorganisierten Arbeiter zu richten hätten. Dort wo aus diesem oder jenem Grunde Arbeiter- oder namentlich Arbeiterinnenorganisationen nicht zustande kämen, sollten kantonale Einigungsämter unter Mitwirkung von einer gleichen Zahl von Unternehmern und Arbeitern Mindestlöhne ansetzen. Es ist nicht zu befürchten, dass solche Lohnverträge und Mindestlöhne die Schweiz mit dem Auslande konkurrenzunfähig machen. In der Seidenbeutelweberei, wo 1905 ein Lohnvertrag auf sechs Jahre abgeschlossen wurde, betrug die Ausfuhr 1904 4½ und 1907 5½ Millionen Franken. Mindestlöhne existieren schon in zahlreichen Stickerfabriken. Warum sollten sie nicht auf die Heimarbeit ausgedehnt werden können? In einem Zweige der Heimarbeit ist der Grundsatz des Mindestlohnes sogar schon staatlich anerkannt, in der Militärschneiderei, wo die Eidgenossenschaft ihre Bestellungen auf Grund bestimmter Tarife macht. Allerdings ist leider zu konstatieren, dass die Arbeiterschaft beständig darüber klagt, die Kantone halten sich ihren Arbeitern gegenüber nicht an die Tarife. Es wäre darum zu wünschen, dass der Bundeslohnsatz veröffentlicht würde. In der Stadt müsste ferner durch Wohngenossenschaften und Abtretung von Zentralwerkstätten durch die Gemeinde der Steigerung der Mietpreise entgegengewirkt werden, da sonst jede Lohnerhöhung nur von einer Erhöhung der Mieten begleitet und dadurch illusorisch gemacht wird. — Mit der Lohnreform Hand in Hand müssten gehen Arbeiterschutz, Gesundheitsschutz, Arbeiterversicherung. Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren, der Nacharbeit für Frauen und Kinder, der Sonntagsarbeit überhaupt wäre zu verlangen. Wie nötig die Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes auch auf die Heimarbeiterinnen wäre, wies der Referent an den grossen Totgeburtenzahlen und der starken Kindersterblichkeit in den Heimarbeiterkantonen und -Bezirken, wie Baselland, Appenzell I. Rh., Freiamt, nach. Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherungen, Arbeitslosen- und Krisenkassen müssten gegründet oder, wo sie bestehen, unterstützt werden. Genossenschaftliche Arbeitsvermittlung (Zentralfergereien), die schon in einigen schwachen Anfängen besteht, sollte ebenfalls gefördert werden. — Wird es gelingen, alle diese Forderungen durchzuführen? Sind es nicht zu grosse Aufgaben für unser kleines Land? Die Schweiz steht nicht allein da mit ihren Reformbestrebungen. Amerika, England, Deutschland, Frankreich, Österreich beschäftigen sich mit den gleichen Fragen; internationale Abmachungen könnten der Gefahr vorbeugen, sofern solche überhaupt vorhanden ist, dass die Industrie eines Landes durch die Besserstellung der Arbeiterschaft an Konkurrenzfähigkeit verliere. Überhaupt wird ja nur ein schrittweises, langsames Vorgehen möglich sein, das immer erlauben wird, die Erfahrungen einer Gruppe, eines Verbandes oder eines Gemeinwesens allmählich auf grössere Gebiete auszudehnen. Der Rat des Referenten geht daher dahin, dass sich die Arbeiter zusammenschliessen, um, wo immer es gehe, ihre Forderungen selbst vertreten und durchsetzen zu können, dass aber der Staat überall da einzutreten habe, wo die Kraft des Einzelnen oder die Macht der Verbände nicht ausreiche. — Organisiert euch, als ob es keine Staatshilfe gäbe, schafft Gesetze, als ob es keine Organisationen gäbe, hätte der Referent wohl seinem Vortrag als Motto vorsetzen können.

Die Resolution, die der Referent dem Kongress vorlegte, lautet: Der erste allgemeine schweizerische Heimarbeiterschutzkongress vom 7. und 8. August in Zürich fordert gesetzlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft in der Heimarbeit. Er verlangt zu diesem Zwecke:

1. In Sachen der Lohnreform: a) Vom Bund: Erlass eines Heimarbeitsgesetzes auf Grund des Gewerbeartikels. Dieses hat zur Aufgabe: Einsetzung von Einigungsämtern zur Festsetzung von rechtsverbindlichen Mindestlohnsätzen in der Heimarbeit. Verbot des Trucksystems, Bekanntgabe der Lohnsätze vor Übernahme der Aufträge, Regelung und Einschränkung des Abzugswesens. Erledigung von Streitigkeiten aus Belohnungsverhältnissen in der Heimarbeit durch

Gewerbegerichte. b) Von den Kantonen: Auszahlung des eidgenössischen Tarifes für die Armeebekleidung in vollem Umfang an die Heimarbeiter. c) Von den Gemeinden: Geeignete Massnahmen der Wohnungs- und Werkstättenpolitik zur Regulierung der Mietzinse. d) Von Bund, Kantonen und Gemeinden: Direkte Abgabe der Uniformfabrikation für die Armee, für Eisenbahn-, Post- und Telegraph-, Zoll-, Strassenbahn-, Polizei- und andere Angestellte an die Heimarbeiter ohne Verakkordierung an Unternehmer, mindestens nicht an solche, die nicht Tarifsätze zahlen.

2. In Sachen des Kinder- und Frauenschutzes und der Sonntagsruhe: Verbot der Arbeit von Kindern unter 12 Jahren und der Frauennacharbeit durch Bundesgesetz; Einführung einer Schonzeit für Wöchnerinnen; Verbot der Sonntagsarbeit.

3. In Sachen des Gesundheitsschutzes: a) Vom Bund: Verbot gesundheitsschädlicher Verfahren und Verrichtungen in der Heimarbeit. Verhaltungsmassregeln an die Kantone beim Ausbruch von ansteckenden Krankheiten. Deklarationszwang der in der Heimarbeit verfertigten Waren der Konfektions- und Lebens- und Genussmittelindustrie. b) Von den Kantonen und Gemeinden: Erlass von Wohnungsgesetzen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Wohnungsinspektion.

4. In Sachen der Versicherung der Heimarbeiter: Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung des Bundes und der Altersversicherung der Kantone auf die Heimarbeiter. Subvention von Krisenfonds. Stromabgabegenossenschaften und Genossenschaftsfergereien.

5. In Sachen der Durchführung dieser Postulate: Registrierzwang. Ergänzung des Fabrikinspektorates durch männliche und weibliche Heimarbeitsinspektoren oder wenigstens technisch und volkswirtschaftlich gebildetes Hilfspersonal.

6. In Sachen des internationalen Arbeiterschutzes: Der Bund ergreift die Initiative zum Abschluss von internationalen Heimarbeitsverträgen.

Die Diskussion, die sich an die beiden Referate vom Samstag nachmittag und an das vom Sonntag anschloss, bot mehr Illustrationen und Ergänzungen zu den Ausführungen der Referate als wesentlich neue Gesichtspunkte. Von verschiedenen Votanten wurde die Not geschildert, die die Geschäftskrisen über die Arbeiter bringen, und die Angaben über eine schon bestehende Krisenkasse der St. Galler Sticker waren in diesem Zusammenhang natürlich besonders interessant. Arbeiter erzählten von den Erfahrungen, die sie in ihren Verbänden gemacht hatten, und brachten Klagen und Anklagen vor gegen das bestehende Wirtschaftssystem und gegen den Staat; Frauen redeten von der Not der Heimarbeiterinnen, die über der Heimarbeit Familie und Haushalt vernachlässigen müssen, wiesen auf das Unrecht hin, das gerade Frauen so oft begehen, indem sie um eines kleinen Taschengeldes willen, das sie zu Überflüssigem verwenden, ihren Schwestern den nötigen Verdienst wegnehmen. Die Einschränkung der Heimarbeit wurde im Interesse des Mutterschutzes vom Standpunkt der Frauen aus begrüsst; es wurde aber auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die alle Ausnahmegesetze zu Gunsten der Frauen für ihre Zulassung zu den verschiedenen Arbeitsgebieten bedeuten. Zu den vorgelegten Thesen und Resolutionen wurde beantragt, dass der Heimarbeiterschutz auch auf die Hilfskräfte der Heimarbeiter ausgedehnt werde, dass das Aktionskomitee für Heimarbeiterschutz nicht vom Kongress, sondern vom Vorstand des Arbeiterbundes gewählt werden solle, und dass in ihm auch die Kleinhandwerker ihre Vertretung finden müssten. Ein weiterer Antrag ging dahin, es seien eidgenössische wohnungspolizeiliche Vorschriften zu verlangen für diejenigen Lokale, in denen Heimarbeit betrieben wird; ein anderer Votant wollte in das Verbot der Nacharbeit auch jugendliche Arbeiter bis zum 18. Jahr eingezogen wissen.

Es ist ganz unmöglich, in einem kurzen Berichte all die verschiedenen Anregungen und Vorschläge, Einwände und Bedenken wiederzugeben, die in diesen Erörterungen laut wurden. Interessant war vor allem zu beobachten, wie die Meinungen hin- und herwogten über die Befähigung und die Bereitwilligkeit zur Hilfe der drei in Betracht kommenden Faktoren: Arbeiterschaft, Staat und Käuferchaft. Die Schwierigkeit einer Organisation der Heimarbeiterschaft wurde immer und immer wieder betont; dass von Regierungen, die die Streikgesetze schaffen, nicht grosses Entgegenkommen für Heimarbeiterschutzgesetze zu erwarten sei, wurde gewiss auch nicht ohne Berechtigung gesagt, und wenn Pfarrer Pfüger einen Bundesrat, der eine Enquete über die Heimarbeit ablehnt, nicht gerade als den ersten Bundesgenossen für die erstrebenden Reformen betrachtet, kann man es ihm kaum verargen. Auch die Bedenken, die von zwei Seiten nicht gegen die Bestrebungen der Käuferlichen, aber gegen deren Durchführbarkeit erhoben wurden, konnten Eindruck machen, wenn schon der amerikanische Professor Veditz seinen Landesgenossen ganz sicher Unrecht tat, indem er behauptete, beim Amerikaner appelliere man vergeblich an das Gerechtigkeitsgefühl, man müsse ihm

nur mit Nützlichkeitsgründen kommen. — Es schien wirklich zu Zeiten, als ob sich nur Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten häufen wollten, als ob derjenige Sektenegeist der Sozialdemokratie, der ängstlich jede Hilfe von aussen ablehnt und alles nur aus ihren eigenen und eigensten Kreisen heraus erwarten und schaffen will, die Oberhand gewänne, als ob man nur zusammengekommen wäre, um zu konstatieren: dies sind die Notstände, und dies sind die Auswege; aber diejenigen, die zur Hilfe berufen wären, sind zu machtlos, und diejenigen, die die Macht haben, wollen nicht helfen. Aber glücklicherweise rang sich immer wieder die andere hoffnungsvolle Note durch, die namentlich von Nationalrat Greulich angeschlagen wurde: „Mit gutem Willen ist schon viel geändert worden und lässt sich noch vieles ändern. Der gute Erfolg, den die Initiative zu Gunsten des proportionellen Wahlverfahrens hatte, lässt auf eine gerechtere Vertretung unseres Volkes in den obersten Behörden hoffen; auch unter der Heimarbeiterschaft ist eine Organisation möglich; die bestehenden Organisationen beweisen es; die Mithilfe philanthropischer Gesellschaften ist nicht gering zu achten und zurückzuweisen; überhaupt dürfen wir auf ein Erwachen und Erstarren des sozialen Gewissens rechnen, das uns die Unterstützung des Wohlgesinnten auch aus den bürgerlichen Kreisen, auch aus dem Unternehmertum verschaffen wird.“ — Das Schlusswort des Präsidenten gab ebenfalls der Zuversicht Ausdruck, dass die Bestellung des Aktionskomitees, mit dem der schweizerische Arbeiterbund auf Wunsch des Kongresses beauftragt werden soll, kein „Begräbnis erster Klasse“ für die Heimarbeiterschutzbemühungen bedeute, sondern dass die Kongressteilnehmer damit zugleich ihre Bereitwilligkeit erklärten zu einer weiteren Beteiligung an der Ausarbeitung der heute gemachten Reformvorschläge. „Es meine niemand, dass dieses Aktionskomitee nun allein verantwortlich sei für die richtige Durchführung der heute angeregten Reformen! Jeder der Teilnehmer und jeder von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Verhältnisse Überzeugte hat das Recht und die Pflicht, mit Hand anzulegen!“

So dürfen wir wohl mit Recht dankbar auf das zurückschauen, was für den Kongress und vom Kongress geleistet worden ist an Aufklärung und Vorarbeit und für die viel grösseren Aufgaben, die vor uns liegen, und uns an dem Carlyle'schen Worte aufrichten: „Arbeiten und nicht verzweifeln!“

C. R.

Glossen zu Nr. 8 der „Frauenbestrebungen“.

Die August-Nummer der „Frauenbestrebungen“ gibt zu allerlei Betrachtungen Veranlassung. Scheint vielleicht manchem Leser der erste Artikel ein wenig scharf*), so bedenke man, welchen Eindruck dieser bundesrätliche Entscheid auf die Frauen machen musste, die seit 1 1/2 Jahren in dieser Sache petitioniert haben im Gefühl ihres Wertes und ihrer Pflichten als Bürgerinnen. Und nun statt des erhofften Verständnisses, freudigen Entgegenkommens dieser Bettelohn! 800,000 Exemplare den Männern hingeworfen, von denen doch mindestens 1/3 in den Papierkorb fliegt, oder den Kindern zum willkommenen Spielzeug dient — den Frauen ein Almosen! Die Sache wird nicht besser dadurch, dass im Begleitschreiben der Bundesrat eine Art Bedauern ausspricht, nicht mehr Exemplare geben zu können, da eben doch noch eine grössere Anzahl aufbewahrt werden müsse für die in den nächsten Jahren volljährig werdenden Bürger. Also auch für diese Werdenden wird noch gesorgt, während die bittenden Frauen, die schon seit Jahren in hundert und hundert Fällen ihre tatkräftige Hilfe leihen, dem Staat seine Bürger grossziehen und durch die Erhaltung der Familie direkt und indirekt auch den Staat fördern, mit ein paar Brosamen von der Herren Tische abgespeist werden; ein paar Phrasen, aus denen nur herauszulesen ist, dass der Bundesrat ganz wohl die Tragweite seines Tuns kennt, denn — qui s'excuse s'accuse — auch in diesem Fall.

Die Mehrzahl der Frauen hätte das grossartige Staatsgeschenk am liebsten einfach zurückgewiesen, denn mit einiger Variation hätte man sagen dürfen:

2000 Bände sind zu wenig,
Solch' Bettel gibt kein grosser König,
2000 bringen uns kein Glück,
Drum Bundesrat, nimm sie zurück!

*) Wir glaubten noch recht milde zu sein! D. R.

und wenn es nicht geschah, so war die Höflichkeit des Vorstandes des Bundes Schweiz. Frauenvereine eben viel grösser, als die unserer obersten Landesbehörde. — Mögen die Frauen diese ganze Angelegenheit recht und tief bedenken, mögen sie daraus aufs Neue lernen, wie es nur einen Weg gibt, uns zu den einfachsten, notwendigsten Rechten zu führen — das Stimmrecht!

Im zweiten Artikel übt ein treuer Freund der Frauenwelt nicht zu unterschätzende Kritik an derselben. Leider, leider müssen wir ihm meistens beistimmen. Es ist blutwenig, in die Erziehung der Mädchen mehr Ernst, mehr Zielbewusstsein zu bringen. Unsere Zeit tut ja sehr viel für Bereicherung des Wissens auch der Mädchen, aber das methodische Arbeiten, das logische Denken wird zu wenig beachtet. Das Schmetterlingsdasein, haschend und naschend von Blüte zu Blüte, im Sonnenschein der Jugend und des Glückes ist allerdings recht schön und verlockend, aber eben für Schmetterlinge, die nur einen Tag ihr Gaukelleben geniessen. Das Menschenkind aber, die kommende Frau und Mutter sollte anders vorbereitet werden. Was nützt alles Wissen und Können, wenn es nicht in den Dienst der Allgemeinheit gestellt wird, auf die eine oder andere Art? Aber freilich, wenn man mit denkender Seele den grössten Teil unserer heutigen Frauenwelt ansieht, muss man sich fragen, wie kann man von solchen Geschöpfen Ernstes, Gediegenes erwarten. Ist die ganze Erscheinung der Mehrzahl der heutigen Frauen von der Proletarierin bis zur Millionärin nicht eigentlich ein Hohn auf alles, was bisher als die höchsten Tugenden des Geschlechtes galten: Bescheidenheit, Anmut, einfache Würde, Schamhaftigkeit, Sparsamkeit etc. Das Losungswort der meisten, freilich oft unbewusst, ist Aufdringlichkeit, ja Frechheit. Nachdem der glitzernde Stoff allen Formen des Körpers so genau wie möglich angepasst ist, kommt eine Frisur, die nur ein Idiot als Eigenprodukt ansehen kann, und in Formen, die von China und Japan oder auch von den Feuerländern importiert worden, und endlich last not least das Monstrum von Hut, dessen Geschmacklosigkeit nur von seiner Arroganz übertroffen wird. Wie muss es in dem Innern des Kopfes aussehen, der ein solches Ungetüm trägt oder seine Töchter, seine kleinen Kinder damit schmückt! Wo und wie sollen da harmonische Gedanken, Logik, Pflichtgefühl, soziales Denken Eingang finden, wo solchem Unsinn noch allgemein gehuldigt wird, wo eigentlich alles Sinnen und Trachten nur gerichtet ist, Aufsehen zu erregen, angestaunt, bewundert und beneidet zu werden. Aber ein grosser Teil der Schuld fällt auch den Männern zu. Zu gefallen, gesucht und geliebt zu werden, ist nun einmal der tief in der Frauennatur liegende Zug, dem sie mit der ganzen Kraft des Naturtriebes nachstrebt. Wie die Natur den Blumen ihren Reiz an Farben und Geruch verliehen, um die Insekten anzuziehen und ihren Zwecken dienstbar zu machen, so auch dem Weibe. Aber die Natur allein genügt schon lange nicht mehr, und der Mann folgt gerne dem Locken künstlicher Mittel, trügerischer Unnatur. Nicht das bescheiden, natürlich auftretende Mädchen ist die Gefeierte, sondern jene, die kein Mittel scheut, um auf irgend eine Art aufzufallen, sei es auch auf Kosten aller Weiblichkeit, aller Frauenwürde. — Also da sind wir ganz einig mit dem Mahner in jenem Artikel. Mehr Innerlichkeit, mehr Ernst in der Mädchenerziehung, vor allem aber mehr vernünftiges Denken, Umkehr zur Natur.

Weniger einverstanden sind wir mit seinem Urteil über den Mangel an Beobachtungsgabe und Menschenkenntnis der Frau. Nach langer Erfahrung aus den verschiedensten Kreisen der Gesellschaft können wir im Gegenteil konstatieren, dass die Frauen meist viel rascher das innerste Wesen eines Menschen erkennen, als der Mann, der sich durch Äusserliches blenden und irreführen lässt. In einer gemischten Schule z. B. erfassen die Mädchen gewöhnlich viel rascher den Kern des Charakters ihres neuen Lehrers, als die Knaben, denen